

## **Bericht des Aufsichtsrats**

Die wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraums gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und beratend begleitet. Er hat sich regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Ertrags- und Finanzlage, die Investitionsvorhaben und die Grundzüge der Geschäftspolitik unterrichten lassen. Waren für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung nach Gesetz oder Satzung Zustimmungen des Aufsichtsrats erforderlich, hat der Aufsichtsrat die Beschlussvorlagen in den Sitzungen erörtert und entschieden.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 fünfmal getagt, nämlich am 5. Mai 2015, am 15. Mai 2015, am 18. Oktober 2015, am 29. Oktober sowie am 10. November 2015. Nachdem die Aufsichtsratsmitglieder Thorsten Golke und Niels Räder ihre Mandate im August 2015 niedergelegt haben und die Herren Dr. Marcus Opitz und Martin Billhardt gerichtlich zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern bestellt wurden, hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2015 neu konstituiert. Herr Dr. Opitz übernahm den Vorsitz, Professor Christian Langbein ist weiterhin stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden auch außerhalb von Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Der Vorstand nahm an den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig teil. Die Aufsichtsratssitzungen dienten sowohl der Information als auch der Diskussion von Sachthemen. Die Frage nach der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geplanter und durchgeführter Maßnahmen wurde stets mit in die Erörterungen einbezogen. Dabei hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich auch zeitweise ohne Anwesenheit des Vorstands zu beraten. Auch im Geschäftsjahr 2015 waren die Aufsichtsratssitzungen damit das wichtigste Forum zum Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Bei besonderen Geschäftsvorfällen setzte der Vorstand den Aufsichtsrat - entweder per eMail oder telefonisch - zeitnah in Kenntnis. Darüber hinaus standen Aufsichtsrat und Vorstand in einem regelmäßigen telefonischen Kontakt. Dies erlaubte dem Aufsichtsrat, auch außerhalb seiner Sitzungen, in besonders eilbedürftigen Einzelfällen Beschlüsse zu fassen.

Den Halbjahresbericht bekam der Aufsichtsrat vor dessen Veröffentlichung zur Verfügung gestellt und wurden bei Bedarf mit dem Vorstand erörtert.

## **Themenschwerpunkte des Aufsichtsrats**

Besonderes Augenmerk hat der Aufsichtsrat der Liquiditätssituation, der Kosten sowie der Überwachung bestehender Tochtergesellschaften und dem aktuellen Geschäftsverlauf gewidmet. Er wurde über die Entwicklung der Gruppe ausführlich in den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Der Aufsichtsrat hat sich auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigen Einzelbesprechungen über die Lage der Gesellschaft, über Fragen der Geschäftspolitik sowie insbesondere über die Entwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften informiert und sich

hierüber gegenseitig unterrichtet.

**Vermögens- und Ertragslage:** Zu Beginn einer jeden Sitzung hat der Vorstand einen Bericht über die aktuelle Vermögenslage der DGI-Gruppe gegeben, insbesondere über die wirtschaftliche Situation der Tochtergesellschaften sowie einen Überblick über geplante Geschäftsvorgänge.

**Keine Ausschüsse:** Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats bildet er keine Ausschüsse, daher hat er sich auch über grundsätzliche Themen wie Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements sowie über Personalangelegenheiten bezüglich des Vorstands in den Aufsichtsratssitzungen beraten.

### **Jahresabschluss 2015**

Der vorgelegte Jahresabschluss per 31.12.2015 wurden von der Lichtenstern Wirtschaftsprüfung, Landshut, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Vorstands geprüft und den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung entsprechend befunden. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bericht das Risikomanagement- und Überwachungssystem des Vorstands dargestellt und es für geeignet erachtet, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

An der telefonischen Sitzung des Aufsichtsrats am 29. Juli 2016 hat die Wirtschaftsprüferin der Gesellschaft teilgenommen, ihre Prüfungsfeststellung erläutert und stand zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss nicht zu erheben.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. Juli 2016 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Frankfurt, den 10. August 2016

Der Aufsichtsrat

Dr. Marcus Opitz  
Vorsitzender